

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
17 (1870)**

33 (16.8.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542405](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542405)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gl.

1870. Dienstag, 16. August. №. 33.

Bekanntmachungen.

1) Der Bäckermeister Ludwig Wilhelm Martin Diedrich Morisse hieselbst ist heute als Kottmeister der Kotte Nr. 10 bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1870 August 4.

2) Nachdem die Einkommensteuerrolle der Stadt-Gemeinde Oldenburg für das Jahr 1870/71 festgestellt ist, wird dieselbe 14 Tage lang vom 18. bis 31. August d. J. bei dem Actuar Stammer auf dem Rathhause zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwaige Reclamationen, in Folge deren, wenn sie unbegründet gefunden werden, den Reclamanten die veranlaßten Kosten zur Last fallen, auch die Reclamanten noch höher zur Steuer veranlagt werden können, sind innerhalb drei Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 22. September d. J. bei Strafe des Ausschlusses bei dem vom Unterzeichneten beauftragten Actuar Stammer anzubringen und zu begründen.

Oldenburg den 13. August 1870.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Stadtgemeinde
Oldenburg.

3) Der Entwurf eines Beschlusses des hiesigen Gemeinderaths in Betreff Errichtung einer besonderen Casse zur Bestreitung der durch den gegenwärtigen Krieg der hiesigen Gemeinde vorschußweise oder definitiv erwachsenden Ausgaben, der Umlegung dieser Ausgaben nach dem Fuße der Einkommensteuer und vorläufigen Erhebung eines Beitrages zu dieser Casse im einmonatlichen Betrage, wird vom 17. bis zum 24. d. M. in der Registratur des Magistrats ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger ihre Ansichten darüber einem der Magistratsactulare zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1870 August 16.

4) Gefundene Sachen: 1 Hausschlüssel, 1 fl. Schlüssel, 1 Portemonnaie mit Geld, 2 Peitschen, 1 Taschenmesser. Zuge-
laufen: 1 Huhn.

Aufruf.

Mit den ersten blutigen Kämpfen wächst stündlich die Größe unserer Aufgabe. Wir trachten dieselbe ohne jeden Zeitverlust auf das Sorgfältigste zu lösen. Hierzu bedürfen wir aber viel größerer Mittel als uns bis jetzt zugekommen sind.

Deßhalb verbinden wir mit dem Ausdrucke innigsten Dankes für jede bis jetzt eingegangene Gabe die erneute dringende Bitte, Gaben aller Art, vornämlich aber Geld für die in größter Ausdehnung Tag für Tag von uns gemachten Bestellungen, unsrer Casse (hier Unter den Linden **Nr. 12.**) zufließen zu lassen.

Unsre einheitliche Organisation, in Folge welcher alle Deutsche Vereine in unsrer Mitte vertreten, in allen Deutschen Landen Landes-Delegirte von uns bestellt sind, bewährt sich in vollstem Maße; aber ihre erfolgreiche Wirksamkeit, die Fürsorge für alle Theile des Kriegs-Schauplatzes, erheischt die Vermehrung und Concentrirung der Mittel. Daher die Nothwendigkeit, jede irgend vermeidliche Zerspaltung der Gaben zu vermeiden, von besonderen Wünschen und Unternehmungen, deren Dringlichkeit nicht völlig zweifellos ist, für jetzt abzusehen und die Central-Casse zu speisen.

Wir entbehren der Portofreiheit. Sendungen von Lazarethbedürfnissen und Erfrischungen gehen uns aber frachtfrei durch die Eisenbahnen zu. Postsendungen sind demzufolge nur für Geld räthlich, andere Gegenstände den Eisenbahnen zuzuführen.

Berlin, den 6. August 1870.

Das Central-Comité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

R. v. Sydow.

Die Leistungen der Stadt für die Errichtung von Reservelazarethen.

Da es von Interesse sein dürfte, den Gang der bisherigen Verhandlungen über den vorstehend bezeichneten Gegenstand kennen zu lernen, so geben wir im Folgenden eine kurze Darstellung derselben.

Am 29. v. Mts. wurde dem Magistrate durch eine Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums von demselben Tage Abschrift eines an das letztere gerichteten Schreibens der Provinzial-Intendantur des X. Armeecorps zu Hannover vom 27. desselben Mts. mitgetheilt, des Inhalts, daß das Königlich Preussische Kriegsministerium die sofortige Einrichtung von Reserve-Lazarethen in Oldenburg im Ganzen für 400 Lager-

stellen angeordnet habe, das Großherzogliche Staatsministerium daher ersucht werde, die zu diesem Zwecke in Aussicht genommenen Gebäude, nämlich das Schullehrer-Seminar (für 70 Mann) und die städtische Volksschule nebst der Turnhalle (für 71 Mann) der hiesigen Lazareth-Commission zur Disposition zu stellen und zu übergeben; daß ferner, da nach der Bestimmung des Kriegsministeriums diejenigen Gebäude, welche nicht für Krankenzwecke erbaut und mit den Erfordernissen einer Heilanstalt nicht versehen seien, mit Rücksicht auf eiternde Wunden und auf die Möglichkeit des Wechsels in der Benutzung der einzelnen Zimmer resp. der Desinfection nicht zu stark belegt werden sollten, — die für die Einrichtung von Reservelazarethen in Aussicht genommenen Gebäude für die Unterbringung von 400 Mann nicht ausreichten und die hiesige Lazareth-Commission deshalb veranlaßt sei, sich nach Maßgabe des Kriegsleistungs-Gesetzes wegen Ueberweisung anderer geeigneter Localitäten wo möglich für ca. 100 bis 150 Mann mit dem Großherzoglichen Staatsministerium in's Einvernehmen zu setzen; daß endlich das letztere ersucht werde, der Lazareth-Commission in dieser wichtigen Angelegenheit jede nur mögliche Unterstützung angebeden zu lassen.

In dem begleitenden Rescripte des Großherzoglichen Staatsministeriums war der Auftrag an den Magistrat hinzugefügt, sich ungesäumt wegen Erledigung der in Frage stehenden Angelegenheit mit der hiesigen Lazareth-Commission in Verbindung zu setzen, da die Leistung der erforderlichen Lazarethlocalitäten nach § 3, Z. 3 und § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 wegen der Kriegs-Leistungen und deren Vergütung (Minist.-Bekanntmachung vom 18. d. Mts.) den Gemeinden auferlegt sei und hier demnach eine Verpflichtung der Stadtgemeinde Oldenburg vorliege; und ferner für den Fall, daß eine Heranziehung staatlicher Gebäude zu Lazarethlocalitäten für erforderlich erachtet werden sollte, dieserhalb baldigst Vorschläge zu machen.

An demselben Tage, an welchem diese Verfügung beim Magistrate einging, trat derselbe mit der Lazareth-Commission und den Herren Geheimen Rath Erdmann Excellenz, und Oberschulrath Willich, als Vertreter des Oberschulcollegiums, Oberbaudirector Lasius als Bau-Sachverständigem und Vertreter des hiesigen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, und Pastor Niehaus, als Vertreter des hiesigen (katholischen) Pius-Hospitals, zu einer Berathung zusammen, welche zu folgendem Ergebnisse führte:

1. Die Benutzung des Schullehrer-Seminars zu dem fraglichen Zwecke wurde von den genannten Mitgliedern des Großherzoglichen Oberschulcollegiums und des Magistrates für unzu-

lässig erklärt, da ein sehr wichtiges Landesinteresse auf das Empfindlichste geschädigt werden würde, falls, um das Seminar zu Lazarethzwecken zu benutzen, die Seminaristen auf unbestimmte Zeit entlassen und der Seminarinspector und der Seminarverwalter, sowie die in der Anstalt wohnenden Lehrer ihre Wohnungen aufgeben müßten. Ein anderes für die Seminarzwecke geeignetes einstweilen zu benutzendes Gebäude sei nicht nachzuweisen. — Auch die übrigen Anwesenden verkannten nicht, daß aus dem angeführten Grunde von der Benutzung des Seminargebäudes abzusehen sein werde, zumal, da mit den zuständigen Landesbehörden über diese Angelegenheit früher in keiner Weise verhandelt und denselben zur Abgabe ihrer Erklärung keine Gelegenheit gegeben worden sei.

2. In gleicher Weise erklärten sich die Mitglieder des Großherzoglichen Oberschulcollegiums und des Magistrates gegen die Einräumung der städtischen Volksschule zu Lazarethzwecken.

Die städtische Volksschule, zugleich Übungsschule für das Schullehrerseminar, wird von 300 Kindern besucht. Der Hauptlehrer mit seiner Familie wohnt im Schulhause. Wollte man dieses Gebäude zu einem Lazareth einrichten, so würde dadurch sowohl ein wesentliches Landesinteresse, das des Schullehrerseminars, als auch das Interesse, welches die Gemeinde an dem Fortbestehen der Schule hat, erheblich geschädigt werden. Das Eingehen der 5klassigen Schule auf unbestimmte Zeit würde einer bedeutenden Zahl von Familien der unteren Volksklassen zu erheblichem Nachtheile gereichen und eine große Unzufriedenheit bei denselben erregen. — Es wurde von der Versammlung anerkannt, daß es geboten sei, auch von diesem Gebäude abzusehen, welches nur für 25 Lagerstellen Raum biete, die leicht in einem anderen, besser geeigneten Gebäude einzurichten seien.

Auch über die Einräumung dieses Gebäudes zu dem fraglichen Zwecke war vorher mit der Stadt überall nicht verhandelt.

3. Die städtische Turnhalle dagegen wurde von der Stadt zur Verfügung gestellt, mit dem Erbieten, den noch ungebielten Theil derselben mit Dielen belegen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.